**Antrag** **auf Förderung von Familienberatungsstellen aus Mitteln des Landes NRW in kommunaler Trägerschaft**

**Anlage 3 b**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Referat 40

z.Hd. Herrn Kühlmann

48133 Münster

|  |
| --- |
| **1. Antragstellerin/Antragsteller** |
| Name/Bezeichnung | 1. Jugendamt

     1. Einrichtung

      |
| Anschrift | Straße/Postleitzahl/Ort/1. Jugendamt

     1. Einrichtung (ggf. Nebenstellen)

      |
| Auskunft erteilt: | Name/Telefon (Durchwahl)/Fax/ E-Mail1. Jugendamt

     1. Einrichtung (ggf. Nebenstellen)

      |
| Gemeindekennziffer |       |
| Bankverbindung | IBAN       |
| BIC       |
| Bezeichnung des Kreditinstituts       |

|  |
| --- |
| **Zweckbestimmung der Einrichtung** |
| [ ]  | Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstelle |
| [ ]  | Beratungsstelle für Jugendliche und deren Bezugsperson (Jugendberatungsstelle) |
| [ ]  | Sonstige und zwar:        |

|  |  |
| --- | --- |
| **2. Maßnahme** |  |
| **Förderung von Familienberatungsstellen** |
| Durchführungszeitraum | von       bis       |

|  |
| --- |
| **3. Beantragte Förderung** |
| Zu der Maßnahme nach Nummer 2 wird eine höchstmögliche Zuwendung beantragt.Die Angaben zur personellen Besetzung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. |

|  |
| --- |
| **4. Erklärungen zur Förderrichtlinie** |
| **Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass** |
| 4.1 [ ]  sie/er die Förderkriterien nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.02.2014 (SMBl. NRW 21630) kennt und beachten wird. |
| 4.2 **Zu den Fördervoraussetzungen nach Nrn. 4.2.2 - 4.2.5 der Richtlinie im einzelnen:** |
| [ ]  Über die Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen/Institutionen - sowohl in der fallbezogenen als auch nichtfallbezogenen Arbeit - verbindliche und schriftliche Vereinbarungen mit mindestens 3 Einrichtungen/ Diensten aus mindestens 2 der folgenden Bereiche vor.[ ]  Jugendamt, ASD[ ]  Tageseinrichtungen für Kinder [ ]  Familienzentren[ ]  Schulen (Grund- und Hauptschulen, Gesamtschulen, offene Ganztagsschulen, insb.  in sozial benachteiligten Stadtteilen)[ ]  schulpsychologischer Dienst[ ]  andere Beratungsstellen und -angebote mit Familienbezug [ ]  teilstationäre und stationäre Einrichtungen [ ]  Familienbildungsstätten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung [ ]  Einrichtungen der medizinischen Versorgung [ ]  Familiengerichte [ ]  Angebote der Jugendarbeit[ ]  Selbsthilfe/Familienselbsthilfe[ ]  Sonstige (bitte benennen):       |
| [ ]  Die Beratungsstelle wird neben der fallbezogenen Arbeit präventive Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und der besseren Früherkennung von sozialen Problemen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie für Multiplikatoren durchführen. Dazu sollen Veranstaltungen und Angebote durchgeführt werden. |
| [ ]  Eine Konzeption zur Initiierung von und gezielter Kooperation mit Selbsthilfegruppen, Verbänden und zur Nutzung von ehrenamtlichen Strukturen liegt vor. |
| [ ]  Zur Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen als Zielgruppen werden entweder Eltern vor/in/nach Trennung und Scheidung oder Alleinerziehende mit einem Beratungsanteil (abgeschlossene Fälle) von 25 % berücksichtigt. |

|  |
| --- |
| **5. Erklärung** |
| **Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass** |
| 5.1 sie/er [ ]  mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat und vor Bekanntgabe des Zuwendungs- bescheides nicht beginnen wird.[[1]](#footnote-1)[ ]  mit der Maßnahme aus folgenden Gründen begonnen hat und hiermit eine Ausnahme beantragt:       |
| 5.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. |

Ort, Datum (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Name      , Funktion

**Anlage**

**zu Nummer 3 des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung**

Für die Aufgaben der institutionellen Angebote der Beratung nach §§ 27, 28, 41 sowie
§§ 16 Abs. 2 und 17 KJHG sowie für Erziehungsberatung für den in § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis wurden im Kalenderjahr       (Vorjahr der Antragstellung)       Fachkräfte beschäftigt.

Teilzeitbeschäftigte und/oder nicht ganzjährig beschäftigte Fachkräfte sind mit den ent-sprechenden Arbeitsanteilen einer ganzjährig beschäftigten Vollzeitkraft in die Gesamtzahl der Fachkräfte mit einbezogen worden.
(Die Gesamtzahl der Fachkräfte ist auf 2 Dezimalstellen auf- bzw. abzurunden).

Bei der Feststellung der o. a. Gesamtzahl der Fachkräfte wurden **nicht** berücksichtigt

- Honorarkräfte,

- Verwaltungskräfte (hierzu zählen auch Sekretariatskräfte)

- Praktikantinnen/Praktikanten

- Fachkräfte für die Suchtberatung

- Fachkräfte für die Beratung bei Schwangerschaftsproblemen und Familienplanung

- Fachkräfte für die Beratung im Allgemeinen Sozialen Dienst

- Fachkräfte des schulpsychologischen Dienstes

 (Dies betrifft auch die Fachkräfte, die im Rahmen des Ausbauprogramms des Landes durch die Bezirksregierungen gefördert werden.)

1. Nur bei erstmaliger Antragstellung anzukreuzen. (Gilt nicht bei der Fortsetzung jährlich wiederkehrender Maß-nahmen, für die im Haushalt des Vorjahres Ausgabemittel bereitgestellt worden sind und eine Änderung der Fördervoraussetzungen dem Grunde nach nicht eingetreten ist.) [↑](#footnote-ref-1)